



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-
Württemberg

FÖRDERANGEBOTE

Förderung von Weiterbildungen



@contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Mit verschiedenen Förderangeboten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen finanziell unterstützt. Somit trägt das Land zu zielgenauen, bedarfsorientierten Anpassungsfortbildungen ebenso wie zu Aufstiegsfortbildungen bei, die zur Fachkräfte- und Nachwuchssicherung dienen.

Aufstiegs-BAföG - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) des Bundes gibt es eine wirkungsvolle Förderung für Aufstiegsfortbildungen. Alle, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten, erhalten die Förderung. Eine Altersgrenze besteht nicht.

Im August 2020 wurden die Förderleistungen deutlich verbessert. Alle Teilnehmenden erhalten die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahme, Prüfungsgebühren und ggfs. auch die Materialkosten für fachpraktische Arbeiten zur Hälfte als nicht zurückzahlbaren Zuschuss und zur anderen Hälfte als Darlehen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein vollständiger Erlass des Darlehens möglich. Bei einer Aufstiegsfortbildung in Vollzeit werden zusätzlich Leistungen zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss gewährt, da in diesem Fall ein reguläres Erwerbseinkommen nicht zur Verfügung steht. Zusätzlich erhalten alle Alleinerziehenden einen monatlichen Kinderbetreuungszuschlag.

Rund 30.000 Menschen in Baden-Württemberg nutzen jährlich die Förderung, die zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent vom Land Baden-Württemberg finanziert wird.

Meisterprämie im Handwerk

Seit dem 1. Januar 2020 erhalten in Baden-Württemberg alle Absolventinnen und Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk eine Prämie von 1.500 Euro. Die Prämie kann von erfolgreichen Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk nach Anlage A oder B1 der Handwerksordnung, die ihren Hauptwohnsitz oder ihren Hauptbeschäftigungsort in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses hatten, über die zuständige Handwerkskammer beantragt werden.

Die Prämie stärkt die Meisterausbildung im Handwerk und trägt zur Fachkräfte- und Nachwuchssicherung bei. Das Land fördert die Meisterprämie mit 4,5 Millionen Euro im Jahr. Im zweiten Jahr in Folge hat sich die **Meisterprämie** erfolgreich etabliert: In den Jahren 2020 und 2021 erhielten jeweils 2.176 Absolventen der Meisterprüfung im Handwerk die Prämie.

ESF-Fachkursförderung

Die **Fachkursförderung** ist das wichtigste Förderprogramm des Landes im Bereich der beruflichen Anpassungsfortbildung. Die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Landes ist thematisch breit angelegt und erreicht mit ihrem niedrighwelligen Zugang pro Jahr um die 30.000 Weiterbildungsteilnehmende. Die Fachkurse richten sich insbesondere an Erwerbstätige in KMU und dienen dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten oder Kompetenzen.

Gefördert werden überbetriebliche Kurse mit einem Umfang von mindestens 8 bis höchstens 160 Unterrichtseinheiten. Die Regelförderung beträgt 25 Prozent der Kursgebühren, bzw. 50 Prozent bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Teilnehmenden ohne Berufsabschluss.

Förderprogramm Betriebliche Weiterbildung

Mit dem Ziel eine stabile Erholung der Betriebe, insbesondere KMU, nach der Pandemie zu unterstützen und Beschäftigte und Betriebe auf die fortschreitende Digitalisierung und die langfristige Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft vorzubereiten, bietet das Wirtschaftsministerium ein **Sonderprogramm zur Förderung einzelbetrieblicher Weiterbildungen** an. Das Programm eröffnet insbesondere die

Möglichkeit einer Förderung niedrigschwellig angelegter Weiterbildungsmaßnahmen, die während der Kurzarbeit durchgeführt werden können, und ergänzt auf sinnvolle Weise die bestehende Förderung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes. Zielgruppe sind Mitarbeiter/innen bzw. Betriebsangehörige von Betrieben in Baden-Württemberg, die an einer einzelbetrieblichen Anpassungsfortbildung teilnehmen. Das aus REACT EU Geldern im Rahmen des Europäischen Sozialfonds finanzierte Förderprogramm steht für betriebliche Weiterbildungen bis Ende 2022 zur Verfügung.

Weitere Informationen

Übersicht der aktuellen Förderprogramme und weiterführende Informationen

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

ESF-Fachkursförderung (ESF Plus)

Förderprogramm Betriebliche Weiterbildung (REACT EU)

Link dieser Seite:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/berufliche-weiterbildung/foerderangebote?print=1&cHash=aecd927f56e971ca8c602ebc4b1047f2>